

**Haushaltssatzung  
der Jagdgenossenschaft Bruttig-Fankel  
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022  
vom 04.10.2021**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bruttig-Fankel vom 06.03.2012 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 10.02./08.03.1956 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

**§ 1**

Für das Haushaltsjahr werden	<u><b>2021</b></u>	<u><b>2022</b></u>
die Einnahmen auf	24.510 Euro	24.510 Euro
die Ausgaben auf	22.010 Euro	22.010 Euro
<hr/>		
der Jahresüberschuss auf	2.500 Euro	2.500 Euro

festgesetzt.

Bruttig-Fankel, 04.10.2021

Gez. Rainer Welches      (Dienstsiegel)

Rainer Welches  
Ortsbürgermeister

## **Hinweis**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Jagdgenossenschaft Bruttig-Fankel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rainer Welches, Ortsbürgermeister